



Deutsche Telekom Services Europe
HR-Kundenservice
Postfach 400151
50831 Köln

Bitte senden Sie Anträge zur Erstgenehmigung an Ihre Führungskraft/Ihren Vermittler, Verlängerungen an das zentrale Eingangstor HR-Kundenservice

ERKLÄRUNG ÜBER DIE INANSPRUCHNAHME VON ELTERNZEIT

Persönliche Angaben

Vorname, Nachname*	ggf. Geburtsname	geboren am*	SAP-Personalnummer*
Straße, Hausnummer*		PLZ*	Wohnort*
E-Mail-Adresse		Telefonnummer	

Angaben zum Zeitraum der Elternzeit

Hinweis:

Bitte berücksichtigen Sie die Hinweise zu den Zeiträumen Elternzeit im beigefügten Hinweisblatt. Ihre Festlegung ist verbindlich.

Ich beantrage Elternzeit für mein Kind	<input type="text"/>	geboren am:	<input type="text"/> (Bitte eine Kopie der Geburtsurkunde beifügen)
Zeitraum vom:	<input type="text"/>	bis Ablauf des:	<input type="text"/>

Ich möchte Monate aufsparen und deren Inanspruchnahme später erklären. Hinweis: Bitte tragen Sie hier nur die Zeiten ein, die Sie in den Zeitraum nach dem dritten Lebensjahr Ihres Kindes übertragen möchten.



Teilzeit während der Elternzeit

Gleichzeitig beantrage ich eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit von Stunden/Woche (max. 30 Std.)

Zeitraum vom: bis Ablauf des:

Ich versichere, dass ich mit meinem Kind in einem Haushalt lebe, die Personensorge für mein Kind habe, das Kind selbst betreue und erziehe und keine Erwerbstätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber ausübe.

Sollte es aufgrund einer kurzfristigen Erklärung zu einer Überzahlung kommen, verpflichte ich mich, den zu Unrecht erhaltenen Betrag zurückzuzahlen.

Datum, Unterschrift - Mitarbeiter/in

Bitte tragen Sie als Empfänger für die Erklärung über die Inanspruchnahme von Elternzeit die Anschrift der Führungskraft / des Vermittlers ein.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr HR-Kundenservice unter der kostenfreien Rufnummer 0800 330 5600 zur Verfügung.

Bearbeitungsvermerk und Hinweise für die Führungskraft/Vermittler

Führungskraft/Vermittler einverstanden

Elternzeit wurde zur Kenntnis genommen

Mit der Teilzeitbeschäftigung während Elternzeit bin ich einverstanden

ja

nein (Bitte Begründung befügen)

Unterschrift Führungskraft/Vermittler (oder Vertreter)

Bitte starten Sie den Auftrag zur Elternzeit über MyPortal (myPortal.telekom.de) und fügen diese Erklärung eingescannt als Anlage bei. Wählen Sie in der Kategorie "Abwesenheit" das Produkt "Elternzeit ohne Teilzeit" bzw. "Elternzeit mit Teilzeit".

Bei gleichzeitiger Beantragung von Elternzeit ohne Teilzeit und Elternzeit mit Teilzeit starten Sie bitte je Sachverhalt einen Auftrag.



Hinweise zur Erklärung über die Inanspruchnahme von Elternzeit

Bitte beachten Sie auch die Hinweise im Personal-Portal (personal.telekom.de/Elternzeit)

Allgemeines

Der Anspruch auf Elternzeit besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes (also bis Ablauf des Tages vor dem dritten Geburtstag des Kindes). Ein Anteil von bis zu 24 Monaten der insgesamt maximal drei Jahre dauernden Elternzeit kann auf die Zeit zwischen dem dritten bis zur Vollendung des achten Lebensjahres (dies ist der Tag, an dem Ihr Kind acht Jahre alt wird) übertragen werden.

Antragsfrist

Wird Elternzeit für Zeiträume bis zum dritten Lebensjahr des Kindes beantragt, muss sie spätestens sieben Wochen vor der Inanspruchnahme erklärt werden.

Für die Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr muss die Elternzeit spätestens 13 Wochen vor dem gewünschten Zeitpunkt erklärt werden.

Zeiträume

Elternzeit kann grundsätzlich auf drei Zeitabschnitte verteilt werden.

Wird Elternzeit für die Zeit bis zum vollendeten dritten Lebensjahr beantragt, müssen Sie gleichzeitig erklären, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll. Diese Erklärung ist sowohl für den Arbeitgeber als auch für Sie als Arbeitnehmer/-in verbindlich.

Elternzeit kann auch unmittelbar bis zum dritten Lebensjahr genommen werden. Auch dies ist dann eine verbindliche Erklärung. Die verbleibende Elternzeit (maximal 24 Monate) kann im Anschluss an den ersten Zeitraum genommen werden oder bei Übertragung von Elternzeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres Ihres Kindes. Bitte berücksichtigen Sie die unterschiedlichen Beantragungsfristen.

Eine Verteilung der Elternzeit auf mehr als drei Zeiträume ist mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Sprechen Sie in diesem Fall unbedingt vorher mit Ihrer Führungskraft.

Bitte beachten Sie, dass die Mutterschutzfrist nach der Entbindung und ein ggf. anschließender Erholungsurlaub auf die Elternzeit angerechnet werden.

Zeiträume bei Elterngeldbezug

Das Elterngeld wird für Lebensmonate des Kindes gezahlt. Der Lebensmonat eines Kindes beginnt am Tag seiner Geburt (z. B. am 15. Januar) und endet im Folgemonat am Vortag dieses Kalendertages (im Bsp. am 14. Februar). Bitte klären Sie daher im Vorfeld den Zeitraum der Elternzeit mit der zuständigen Elterngeldstelle ab.

Die Neuregelungen des Bundeselternzeit- und Elterngeldgesetzes ermöglicht je nach Gestaltung der Elternzeit eine unterschiedliche Ausschöpfung des Elterngeldes. Bitte informieren Sie sich auch dazu bei den Elterngeldstellen.

Besondere Hinweise für Väter

Der Antrag auf Elternzeit muss spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit dem Arbeitgeber schriftlich zugehen. Beabsichtigen Sie, Elternzeit ab der Geburt Ihres Kindes zu beanspruchen, muss die Anmeldung spätestens sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erfolgen. Geben Sie in diesem Fall auf dem Antrag bitte „ab Geburt“ an und teilen uns den voraussichtlichen Geburtstermin mit.

Der Anspruch auf Elterngeld besteht für die ersten zwölf Lebensmonate. Nur wenn der Partner zwei Monate Elternzeit bis zum 14. Lebensmonat des Kindes in Anspruch nimmt, kann auch Elterngeld bis zum 14. Lebensmonat gewährt werden.



- Für Ihre Unterlagen -

Die Inanspruchnahme von Elternzeit ist grundsätzlich unabhängig vom Bezug des Elterngeldes möglich. Sollten Sie jedoch die Zahlung von Elterngeld beanspruchen, berücksichtigen Sie bitte, dass die Zahlung für Lebensmonate des Kindes erfolgt, nicht für Kalendermonate. Der Lebensmonat beginnt mit dem Tag der Geburt und endet im folgenden Monat am Vortag des Geburtstages (z. B. Geburt des Kindes am 21.10.16, Lebensmonat: 21.10.16 – 20.11.16). Dementsprechend sollte in diesen Fällen auch die Elternzeit für Lebensmonate beantragt werden. Klären Sie im Zweifelsfall den Zeitraum der Elternzeit im Vorfeld mit der Elterngeldstelle ab.

Grundsätzlich können Sie für den Tag der Geburt Sonderurlaub/Arbeitsbefreiung beantragen. Dies kommt jedoch nicht in Betracht, wenn Sie die Elternzeit ab der Geburt des Kindes beantragen.

Verlängerung von Elternzeit

Ihre abgegebenen Erklärungen zur Elternzeit sind grundsätzlich rechtlich bindend. Einen Anspruch auf Verlängerung der Elternzeit hat der Gesetzgeber nur in engen Grenzen zugelassen.

Eine Verlängerung der Elternzeit mit Zustimmung der Führungskraft ist immer möglich. Bitte teilen Sie Ihren Wunsch in diesem Fall möglichst frühzeitig mit.

Elterngeld und Verdienstbescheinigung

Bitte verwenden Sie bei der Beantragung von Elterngeld Ihre Bezügemittelungen als Verdienstnachweis. Sollte die Elterngeldstelle zusätzlich eine Verdienstbescheinigung Ihres Arbeitgebers fordern, können Sie diese per E-Mail beim HR-Kundenservice beantragen (HR-DTSE@telekom.de). Eventuell von der Elterngeldstelle zur Verfügung gestellte Vordrucke senden Sie bitte an:

Deutsche Telekom Services Europe
HR-Kundenservice
Postfach 400151
50831 Köln

Die Bescheinigung kann erst erstellt werden, wenn Ihr Kind geboren ist und Sie dies durch Vorlage einer Geburtsurkunde nachgewiesen haben.

Wenn Sie eine Teilzeitbeschäftigung während Elternzeit ausüben wollen, muss diese vor der Erstellung der Bescheinigung von Ihrer Führungskraft genehmigt und administrativ umgesetzt worden sein.